

*Betreff:***Re-Integrationsmaßnahmen in der LAB in Kooperation mit VHS, IHK und Handwerkskammer in Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit*Datum:*

15.06.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.06.2021

Status

Ö

Zur Anfrage von Herrn Hanker, AfD Fraktion, vom 5. Juni 2021 (21-16230) wird durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Da der Zugang zu solchen Maßnahmen von den Anbietern gesteuert wird und die staatlichen und nichtstaatlichen qualifizierten Rückkehrberatungsstellen auf aktuelle Angebote bundesweit hinweisen und ggf. den Kontakt zum Anbieter herstellen, liegen der LAB NI keine Daten hierzu vor, eine statistische Erfassung der Teilnehmer aus dem Standort Braunschweig erfolgt durch die LAB NI nicht.

Zu Frage 2:

Zur Beantwortung der Frage verweisen wir auf die statistische Erfassung Daten unter: https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/themen/auslanderangelegenheiten/zahlen_daten_fakten/statistische_daten/lagebilder-zu-fluechtlings--und-auslaenderangelegenheiten-164283.html

Zu Frage 3:

Eine allgemeine aktuelle Übersicht zu den Inhalten der Kurz-Programme sind im Internet auf der Homepage „Startfinder“ der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu finden: <https://www.startfinder.de/de/fuer-beratende/niedersachsen#reintegrationsvorbereitende-massnahme>

Derzeit haben alle Programme zu gewerblichen Befähigungen eine Laufzeit von 12 Wochen und werden am Standort Osnabrück in Kooperation mit der LAB NI angeboten. Die Kurse stehen grundsätzlich auch Menschen aus den anderen Standorten und Außenstellen der LAB NI sowie den kommunal untergebrachten Flüchtlingen offen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine